

Einzureichende Unterlagen für Gesuchsteller mit Schweizer Bürgerrecht

Kopie Familienbüchlein	
Familienschein od. Familienausweis	beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde bestellen
Wohnsitzbescheinigung (Ehepaar je 1 Exemplar)	bei der Gemeindeverwaltung Riehen bestellen
Arbeitsbestätigung/Studienbescheinigung	
Steuerausweis	bei der Steuerverwaltung BS <u>und</u> Riehen bestellen
Zustimmung Ehepartner/Ehepartnerin wenn gemeinsame Einbürgerung	Link
Zustimmung Inhaber/in der elterlichen Gewalt mit ggf. Bestätigung unmündiger Kinder über 16 Jahre	Link
Verzichts- oder Beibehaltungserklärung bisheriges Bürgerrecht	Link
Kopie des Scheidungs-/ Trennungsurteils	
Niederlassungsbewilligung	
Auszug des Betreibungsamtes (Ehepaare je 1 Exemplar)	
Auszug des Konkursamtes (Ehepaare je 1 Exemplar)	
Auszug des Zentralstrafregisters (Ehepaare je 1 Exemplar)	am Postschalter oder online bestellen

Zivilstandsurkunden, Steuerausweis, Auszüge aus Betreibungs- und Verlustscheinregister bzw. aus dem Strafregister sowie Angaben der Sozialhilfebehörden **nicht älter als drei Monate**

Die Kanzleigebühren für die Behandlung des Gesuches betragen:

a)	Bürgergemeinde Riehen + allfällige Abgaben gem. Reglement	CHF 950.-
b)	Kantonale Behörden	CHF 300.-
	Bei Verzichtserklärung auf bisherige Kantons- und Gemeindebürgerrechte reduziert sich die kant. Gebühr (b) auf CHF 150.- (wird vom Kanton erhoben).	
	Total	CHF1'250.-

Schweizer Bürgerinnen und Bürger werden bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres bei der erstmaligen Gesuchseinreichung von den Gebühren befreit. Der Kanton trägt die Kosten (vgl. § 24 Abs. 2 BüRG).

Wohnsitz-, Berufs- und Stellenwechsel, eventuelle Zivilstandsänderungen etc., die während der Bearbeitung des Bürgerrechtsgesuches eintreten, sind uns unverzüglich zu melden.